

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0113/2018/BV**

Datum:  
16.04.2018

Federführung:  
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:  
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**UnterwegsTheater  
hier: Erlass der Restforderung aus einem gewährten  
Investitionsdarlehen  
(ersetzt Drucksache 0026/2018/BV)**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 22. Mai 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2018	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.05.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der AHA UnterwegsTheater gGmbH die verbleibende Restforderung in Höhe von 320.000 € aus dem gewährten Investitionsdarlehen zum Ausbau der Hebelhalle zu einer Spielstätte für zeitgenössischen Tanz zu erlassen*

*Der Erlass wird jedoch an folgende Bedingungen geknüpft:*

- *jährliche Vorlage eines Wirtschafts-/ Liquiditätsplanes durch die AHA Unterwegs-Theater gGmbH*
- *jährliche Fortschreibung des institutionellen Zuschusses um eine Personalkostensteigerung von 2,5% aber darüber hinaus keine weiteren Anträge des Unterwegs-Theaters auf Erhöhung des institutionellen Zuschusses in den beiden kommenden Doppelhaushalten (2019/2020 und 2021/2022).*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
Verzicht auf Einnahmen aus der Rückzahlung des verbleibenden Darlehensforderungen	- 320.000 €
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die vorgenommenen Prüfungen im Rahmen des Arbeitsauftrags aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.02.2018 bekräftigen noch einmal das bisherige Ergebnis der Verwaltung, dass das UnterwegsTheater aus eigenen Kräften das Darlehen nicht tilgen und nur ein Erlass die finanzielle und personelle Situation des UnterwegsTheaters entschärfen kann. Dem UnterwegsTheater soll daher die verbleibende Restforderung in Höhe von 320.000 aus dem in 2009 gewährten Investitionsdarlehen erlassen werden.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2018**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Nein 2 Enthaltung 1*

## **Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2018**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
*Nein 4 Enthaltung 1*

## Begründung:

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage Drucksache 0026/2018/BV, auf deren Inhalt jedoch weitestgehend verwiesen wird.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.2018 wurde die Vorlage Drucksache 0026/2018/BV vertagt mit folgendem Arbeitsauftrag:

Zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll

1. die Einkommenssituation des UnterwegsTheaters mit Zahlen dargestellt werden,
2. geprüft werden, ob statt dem Erlass der Restforderung eine Erhöhung des Zuschusses möglich wäre und unter welchen Voraussetzungen und
3. geklärt werden, wie die Landeszuschüsse gesichert werden können (zum Beispiel durch Tilgungsaussetzung?).

### Arbeitsauftrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss:

#### 1. Darstellung der Einkommenssituation des UnterwegsTheaters mit Zahlen

Der Verwaltung lagen zur Analyse der Zahlen die Jahresabschlüsse in Form von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 bis 2016 vor. Für das Jahr 2017 wurde ein vorläufiger Jahresabschluss nach Bilanzpositionen vorgelegt. Darüber hinaus wurde noch Ende des Monats März ein Wirtschaftsplan für die Jahre 2018 bis 2020 vorgelegt.

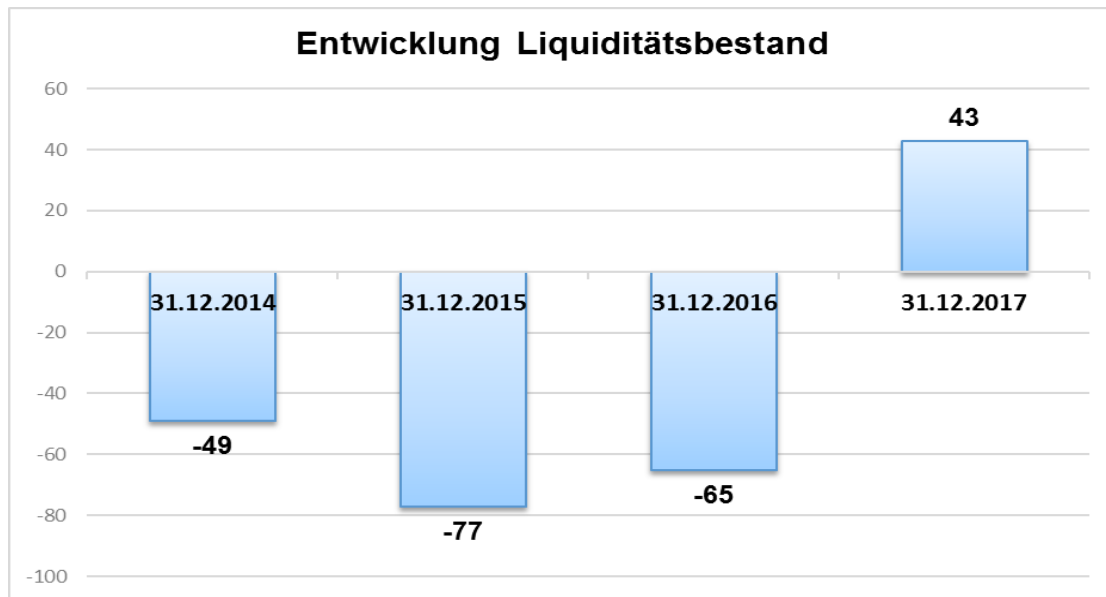
Vorab muss festgehalten werden, dass bei einem Kulturbetrieb eine übliche Bilanzanalyse nur bedingt aussagekräftig ist. Insbesondere schwanken die Einnahmen und Ausgaben aufgrund der unterschiedlichen finanziell nicht vergleichbaren Programme jährlich sehr stark, so dass ein Trend nicht abgelesen werden kann.

Da sich die Einnahmen nur im Zusammenhang mit den Ausgaben betrachten lassen, werden im Folgenden die Abschlüsse der Jahre 2014 bis 2017 (vorläufig) sowie der Plan 2018 gegenübergestellt:

	Bilanz/GuV 2014 Beträge in T€	Bilanz/GuV 2015 Beträge in T€	Bilanz/GuV 2016 Beträge in T€	vorläufige Bilanz/GuV 2017 Beträge in T€	Plan 2018 Beträge in T€
Umsatzerlöse und Erträge	196	110	109	114	101
Zuschüsse Heidelberg	290	252	315	351	354
Zuschüsse Land	63	100	94	96	121
Einnahmen gesamt	549	462	518	561	576
Personalkosten	111	138	147	81	115
Sachkosten	429	510	438	370	461
Ausgaben gesamt	540	648	585	451	576
Jahresergebnis	9	-186	-67	110	0

Im Vordergrund der Betrachtung der Einkommenssituation steht aus Sicht der Verwaltung die Analyse der Liquidität der Gesellschaft. Hierzu wurden die zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsjahres 2017 sowie eine summarische Betrachtung der Geschäftsjahre 2014 bis 2016 gegenübergestellt. So wurden in 2017 aus den zur Verfügung stehenden rund 153 T€ liquiden Mitteln etwa 100 TEUR für die Rückführung von Darlehen verwendet. Ohne die Aussetzung der Tilgungsraten für das städtische Darlehen in den Vorjahren wäre der Liquiditätsbedarf noch weitaus höher gewesen.

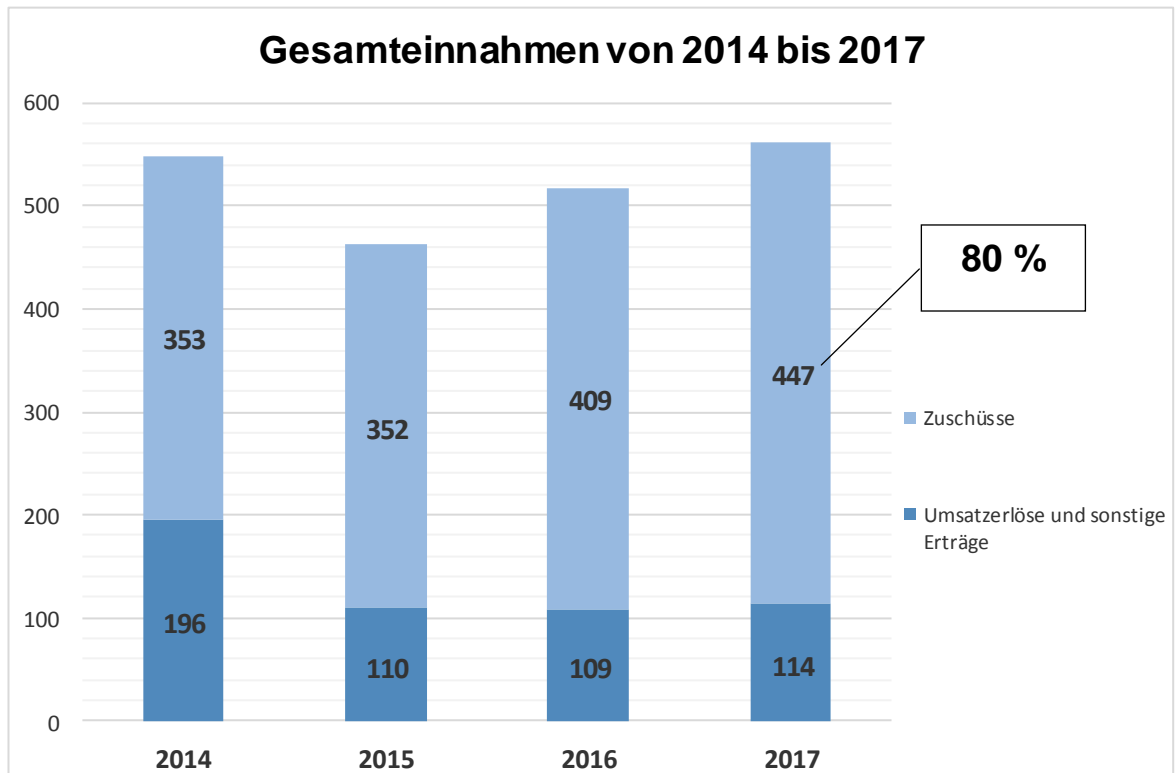
Der Liquiditätsbestand ist in 2017 erstmals positiv gewesen.



Hier haben sich die Umsatzsteuerrückzahlungen des Finanzamtes in 2016 sowie Einsparungen beim Personal und den Sachkosten 2017 bemerkbar gemacht. Aber bereits mit dem Wirtschaftsplan 2018 (und auch in den Jahren 2019 und 2020) wird wieder mit höheren Kosten aber geringeren Umsatzerlösen gerechnet. Außerdem sind in der vorliegenden Version des Wirtschaftsplans 2018 – 2020 keine kalkulatorischen Kosten wie Abschreibungen enthalten (was in den Jahresabschlüssen jedoch der Fall ist) und der Landeszuschuss ist höher eingeplant, als er nach Auskunft des Landes sein wird (siehe Nr. 3 unten). Deshalb ist ein ausgeglichenes Ergebnis nicht zu erwarten.

Das UnterwegsTheater wurde auf diese Problematik hingewiesen und um Stellungnahme gebeten, die bis zur Abgabefrist der Vorlage jedoch noch nicht vorlag.

Weiterhin wird im folgenden Schaubild dargestellt, dass sich die Gesellschaft zu rund 80 % in 2017 - aber auch in ähnlichen Prozentzahlen in den Vorjahren – aus öffentlichen Zuschüssen finanziert:



**2. Prüfung, ob statt dem Erlass der Restforderung eine Erhöhung des Zuschusses möglich wäre und unter welchen Voraussetzungen:**

Gemäß Nr. 8 Absatz 6 der Rahmenrichtlinie Zuwendungen sind Finanzierungsaufwendungen (sowohl für Betriebs- wie auch für Investitionsaufwand) grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Da unter Finanzierungsaufwendungen auch die Tilgung fällt, ist eine Erhöhung des Zuschusses für die Tilgung eines Darlehens ausgeschlossen.

Dabei handelt es sich in der Rahmenrichtlinie um eine übliche Regelung. So ist auch beim Land eine Zuschusserhöhung für Tilgung grundsätzlich ausgeschlossen. Generell sind auch beim Land Tilgungskosten nicht zuwendungsfähig.

**3. Wie können die Landeszuschüsse gesichert werden (zum Beispiel durch Tilgungsaussetzung?):**

Die Landeszuschüsse wurden – nachdem das AHA UnterwegsTheater alle für das Land erforderlichen Unterlagen vorgelegt hatte – sowohl in 2016 als auch in 2017 gewährt.

Beim Landeszuschuss wird seit dem Jahr 2016 in Form einer Komplementärförderung von zwei (städtischer Zuschuss) zu eins (Landeszuschuss) gewährt; der Zuschuss des Landes ist jedoch auf maximal 100.000 € begrenzt.

Grundlage eines Zuschusses beim Land ist der Zuschuss des Vorjahres der Stadt Heidelberg. So hat zum Beispiel das UnterwegsTheater in 2016 einen institutionellen Zuschuss in Höhe von 191.150 € von der Stadt Heidelberg erhalten. Dies bedeutete, dass im Jahr 2017 vom Land die Hälfte gewährt wurde, nämlich 95.575 €.

Mit der Zuschusserhöhung an das UnterwegsTheater mit dem Haushalt 2017/2018 auf 241.150 € im Jahr 2017 kommt erstmals die Höchstgrenze des Landes von 100.000 € zum Tragen, so dass das UnterwegsTheater im Jahr 2018 - nach Auskunft des Landes - keine zwei-zu-eins-Förderung erhält. Für das Jahr 2018 wurde bisher an das UnterwegsTheater eine Abschlagszahlung in Höhe von 25.000 € gewährt. Mit einem endgültigen Bescheid vom Land ist im Sommer/Herbst zu rechnen.

Das Land sieht die hohe Verschuldung des UnterwegsTheaters ebenfalls sehr kritisch. Insbesondere aus der Tatsache heraus, dass das UnterwegsTheater nahezu 80 % durch Landes- und städtischen Zuschuss finanziert wird und die Tilgung nicht aus Zuschüssen zuwendungsfähig ist. Eine realistische Rückzahlung aus eigener Kraft des UnterwegsTheaters erscheint dem Land nicht möglich.

Eine Aussetzung der Tilgung wird vom Land ebenfalls nicht für zielführend angesehen, da es die Problematik lediglich verschieben aber nicht lösen würde.

### **Zusammenfassung**

Die AHA UnterwegsTheater gGmbH wird mit knapp 80 % aus öffentlichen Zuschüssen finanziert. Eine Rückzahlung über die nächsten 32 Jahre (320.000 € : 10.000 €/Jahr) aus den selbst erwirtschafteten Einnahmen erscheint aus den vorgelegten Zahlen nicht möglich. Eine Zuschusserhöhung für die Tilgung ist gemäß der Rahmenrichtlinie Zuwendungen nicht möglich.

Das UnterwegsTheater ist ein wesentlicher Bestandteil der Kulturlandschaft in Heidelberg. Neben finanzieller Unterstützung der Stadt Heidelberg wurde auch viel Eigenarbeit investiert, um an diesem Standort ein funktionierendes Künstlerhaus entstehen zu lassen. Ein Festhalten an den Tilgungsleistungen würde für das UnterwegsTheater eine besondere Härte darstellen.

Aus diesen vorgenannten Gründen schlagen wir vor, die restlichen (privatrechtlichen) Forderungen aus diesem Darlehen in Höhe von 320.000 € nach § 32 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu erlassen.

Der Erlass wird jedoch an folgende Bedingungen geknüpft:

- jährliche Vorlage eines Wirtschafts-/ Liquiditätsplanes durch die AHA UnterwegsTheater gGmbH
- jährliche Fortschreibung des institutionellen Zuschusses um eine Personalkostensteigerung von 2,5% aber darüber hinaus keine weiteren Anträge des UnterwegsTheaters auf Erhöhung des institutionellen Zuschusses in den beiden kommenden Doppelhaushalten (2019/2020 und 2021/2022).

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner